



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Ingenieurbüro Broetzmann GmbH  
Berger Feld 2  
41334 Nettetal

Datum: 27.09.2023

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
34.01.03 –562/23  
bei Antwort bitte angeben

Herr Renn  
Zimmer: 4.007  
Telefon:  
0211 475-3639  
Telefax:  
0211 2671  
guido.renn@  
brd.nrw.de

**Bescheinigung gem. § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz (UStG)**

Ihr Schreiben vom 31.07.2023

**Bescheinigung**  
**zur Vorlage beim Finanzamt**

Zur Vorlage beim Finanzamt bescheinige ich Ihnen hiermit gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386) in der zurzeit gültigen Fassung, dass Sie mit den nachstehend aufgeführten Lehrkräften und den aufgeführten Fächern ordnungsgemäß auf einen Beruf oder auf eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung vorbereiten:

- **KFZ-Schadengutachter**
- **Gutachtenerstellung – Recht für KFZ-Gutachter –**
- **KFZ-Wertgutachter**

Lehrkräfte: Tobias Jasef  
Andreas Herzog  
Joachim Broetzmann

Dienstgebäude:  
Metro-Str. 1, 40235 Düsseldorf  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Bus (725)  
bis zur Haltestelle:  
Daelenstraße

Bahn U72/U73  
bis zur Haltestelle:  
Schlüterstr. /Arbeitsagentur  
Düsseldorf

Diese Bescheinigung gilt **ab dem 01.08.2023.**



Sie kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden, wenn unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht werden, wenn eine Voraussetzung für die Erteilung der Bescheinigung entfällt oder insbesondere gegen sonstige mit diesem Bescheid verbundene Nebenbestimmungen verstoßen wird.

Datum: 27.09.2023

Seite 2 von 4

Aktenzeichen:

34.01.03 -562/23

Sämtliche Änderungen des Kursangebotes sind mir unter Angabe des jeweiligen Aktenzeichens und unter Beifügung entsprechender, detaillierter Kursinhalte anzuzeigen.

Neu eingestellte Lehrkräfte/Dozenten sind der Bezirksregierung Düsseldorf ebenfalls unter Angabe des jeweiligen Aktenzeichens und unter Beifügung entsprechender Qualifikationsnachweise anzuzeigen.

Darüber hinaus sind mir auch ein Wechsel des für die o.g. Bildungsmaßnahme(n) Verantwortlichen (Schulleiter, Inhaber, Geschäftsführer oder Vorsitzender des Vereins) sowie neue Unterrichtsräumlichkeiten unter Angabe des jeweiligen Aktenzeichens anzuzeigen und letztere z.B. durch Beschreibungen bzw. Zeichnungen oder Fotografien entsprechend darzustellen.

Bitte beachten Sie, dass die gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen zur Erteilung einer Umsatzsteuerbescheinigung von mir ausschließlich anhand steuerrechtlicher Gesichtspunkte geprüft werden.

**Diese Bescheinigung dient lediglich steuerlichen Zwecken. Sie bedeutet keine staatliche Anerkennung und trifft keine Aussage über die Qualität der Institution.**



**Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass diese Bescheinigung nicht automatisch einer Steuerbefreiung gleichkommt, sie stellt jedoch für das Finanzamt einen Grundlagenbescheid dar.**

Datum: 27.09.2023

Seite 3 von 4

Aktenzeichen:

34.01.03 -562/23

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Die Klage kann schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist





eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Datum: 27.09.2023

Seite 4 von 4

Aktenzeichen:

34.01.03 -562/23

*Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de)*

Hinweis:

Zur Vermeidung unnötiger Kosten rege ich an, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, da in vielen Fällen etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage rechtssicher behoben werden können.

Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke.

Guido Renn